

## Bestätigung

### Nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz für Messwerteverwender

Die Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH bestätigt als Messgeräteverwender hiermit dem Messwerteverwender gemäß § 33 Abs. 2 MessEG, dass das von uns eingesetzte Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen einhalten und erfüllen.

Brannenburg, 22.04.15

Ort, Datum

Wendelsteinbahn  
Verteilnetz GmbH  
Hofstrasse 30  
82318 Brannenburg

Hoffmann, A. Müller  
Messgeräteverwender  
Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH